

# STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-412/2005

Fachbereich I	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich <b>X</b>	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	06.12.2005	

## **Betreff:**

Bebauungsplanes Nr. 10b/Bedburg (Vorhaben- und Erschließungsplan Erfthalbinsel), 2. vereinfachte Änderung  
-Gebiet in Verlängerung der Arnold-Freund-Straße, zwischen den beiden Erftarmen-  
hier: Aufstellungsbeschluss

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.10b/Bedburg (Vorhaben- und Erschließungsplanes Erfthalbinsel ) gem. § 2 Abs. 1 und 4 sowie § 13 des Baugesetzbuches In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) zu fassen.

Die Kosten sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

## **Beratungsergebnis:**

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 13.09.2005 wird ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b/Bedburg (Vorhaben- und Erschließungsplan Erfthalbinsel) in Bedburg – Gebiet in Verlängerung der Arnold-Freund-Straße, zwischen den beiden Erftarmen – gestellt. Dieser mit der Verwaltung von der Sachlage her vorabgestimmte Antrag nebst Planentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Die durch die Vermarktung bedingte bedarfsorientierte Grundstücksaufteilung hat zu einer Nutzungseinschränkung auf einer Grundstücksfläche geführt, die nicht beabsichtigt war und kann durch einen Flächentausch rückgängig gemacht werden.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die beantragte Planänderung im Rahmen eines Flächentausches – um weiterhin eine bedarfsorientierte Ausnutzung zu gewährleisten - keine Bedenken.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers\*:**

\* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

**50181 Bedburg, den 13.11.2005**

-----  
(Schmitz)  
Bearbeiter

-----  
(Klütsch)  
Stellv. Fachbereichsleiter

-----  
(Ackermann)  
Fachbereichsleiter und  
Verwaltungsvorstand